

Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses der Umlegung „Kirchheim 2030“

Gemarkung Kirchheim b.München, Heimstetten, Gemeinde Kirchheim b.-
München

Bekanntmachung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung München vom 30. Juni 2020

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung München, Prinzregentenstraße 5, 80538 München hat mit Beschluss vom 30. April 2020 für das Bebauungsplangebiet „Bebauungsplan Nr. 100“ die Umlegung eingeleitet.

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis (ohne Belastungsnachweis nach Abteilung II und III des Grundbuchs), das die beteiligten Flurstücke und deren Eigentümer nachweist, liegen in der Zeit

vom 17. Juli 2020 bis 18. August 2020

im Bauamt der Gemeinde Kirchheim, Glockenblumenstraße 7,

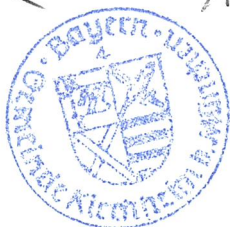
während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Das gesamte Bestandsverzeichnis mit dem Belastungsnachweis nach Abteilung II und III des Grundbuchs wird im Bauamt der Gemeinde Kirchheim zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Einsichtnahme in den Belastungsnachweis nach Abteilung II und III des Grundbuchs ist nur dem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Hinweis:

Die Beteiligten können die tatsächlichen Angaben in Bestandskarte und Bestandsverzeichnis während der Auslegung überprüfen und gegebenenfalls beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung München, Prinzregentenstraße 5, 80538 München Berichtigungen beantragen.


Korzeczek
Vermessungsobererrat



Aushang am 09.07.2020
Abhang am _____